

# Auswahlverfahren Schulleitung (Grundschule)

## **Beitrag von „Fragender2024“ vom 1. Oktober 2024 14:37**

Hallo liebe Community,

gibt es aktuelle Erfahrungen mit dem Verfahren zur Auswahl von Grundschatulleitungen?

Mit welchen Fragen sollte ich rechnen bzw. wie kann man sich am Besten vorbereiten?

Bin dankbar für jeden Hinweis!

Gruß

Fragenden aus Brandenburg

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 2. Oktober 2024 09:58**

Wie läuft das Verfahren bei euch ab?

Was wurde euch in der Weiterbildungsreihe dazu gesagt?

Müsst ihr eine Stunde anschauen und beurteilen?

Müsst ihr eine Selbstpräsentation vorbereiten?

Zumindest diese grundlegende Struktur solltest du herausfinden.

-----

Ohne in Brandenburg zu sein, alleine von den Aufgaben, die Schulleitungen haben, käme ich auf folgende Ideen:

- deine Motivation, Schulleiter werden zu wollen und was dich besonders dazu befähigt,
- deine Motivation, genau diese Schule leiten zu wollen,
- rechtliche Fragen in speziell deinem Verantwortungsbereich,
- Fähigkeit zur sachlichen, offenen und empathischen Kommunikation,
- Fürsorgepflicht, Unterstützung, Beratung

---

## **Beitrag von „McGonagall“ vom 2. Oktober 2024 19:15**

Ich kann nichts zum Verfahren in Brandenburg sagen.

Ich würde mich aber auf jeden Fall an deiner Stelle sehr gut vorbereiten im Bereich Schulrecht/Dienstreicht inkl. aller gängigen Verordnungen und Erlasse, außerdem würde ich denken, alle neueren Pädagogisch-didaktischen Diskussionen und Schwerpunkte deines Landes sollten dir bekannt sein.

Hast du dich schon beworben oder überlegst du noch? In SH wird man nach der Bewerbung vom Schulrat /der Schulrätin besucht, da diese eine anlassbezogene dienstliche Beurteilung schreiben muss. Die berücksichtigt die letzten 3 Jahre, weshalb die aktuelle Schulleitung mit involviert sein muss. Aber wenn Schulrat/Schulrätin zum Besuch kommt, wird gewöhnlich ein Erwartungshorizont und ein Ablauf des Tages mit entsprechenden Prüfungs- bzw. Beurteilungsaufgaben mitgeteilt /besprochen. Das sollte dann weiterhelfen.

Es ist übrigens auch denkbar, dass die Fähigkeit zum Umgang mit Stress mit abgecheckt wird.

Hier kommt zum Prüfungsgespräch z.B. dazu Unterricht zeigen, Unterricht beraten, eine Konferenz zu leiten oder Ähnliches. Umfang 6-8 Stunden...

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Oktober 2024 19:56**

In NRW muss man das [EFV](#) machen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Oktober 2024 20:58**

Ich habe mal gehört, dass man bei uns gefragt wird, welche Visionen man als Schulleiterin habe.

---

## **Beitrag von „Silberruecken“ vom 27. Oktober 2024 14:41**

### Zitat von Zauberwald

Ich habe mal gehört, dass man bei uns gefragt wird, welche Visionen man als Schulleiterin habe.

"Wer *Visionen* hat, sollte zum Arzt gehen." 😊

Helmut Schmidt

---

### **Beitrag von „Fragender2024“ vom 8. November 2024 14:53**

Also in Brandenburg wird eine eigene Schulstunde beurteilt, dann wiederum beurteilt man selbst eine Schulstunde mit entsprechenden Feedback.

Danach steht noch ein Colloquium an, in welchem Fragen an den Kandidaten gestellt werden.

Da würde mich interessieren, worauf da häufig eingegangen wird oder wie Beispielfragen aussehen.

Ganz herzlichen Dank für jeden Tipp

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. November 2024 15:58**

Da es offenbar niemand genauer weiß, mal ne Idee: was würdest du eine Lehrkraft fragen, die sich auf den Posten bewirbt? Und zwar nicht nur als Kollegin, die wiederum ganz eigene Vorstellungen von einer guten Schulleitung haben mag, sondern auch als "Entscheiderin", die vielleicht jeden Monat so ein Gespräch führt oder ggf. noch Jahrzehnte mit dir zusammenzuarbeiten muss.

Ich hätte gerne eine gefestigte, kommunikative, stressresistente Person mit Erfahrung und Weitsicht. Ich wollte z.B. wissen, welche Führungserfahrung jemand hat, wie er ganz konkret mit Konflikten und Stress umgeht (Elternbeschwerden, gewalttätige Schüler\*innen, Kollege hat dieses und jenes Problem, üblicher Schulrechtsfall), was er über Übergang Kiga-GS und GS-weiterführende Schule weiß, welche Kontakte er oder sie bereits mit anderen Institutionen hat. Bissel was Aktuelles über Inklusion und bildungspolitisch Bundeslandspezifisches schadet

bestimmt auch nicht.

Aber möglicherweise kommt ja auch irgendwas Weltfremdes aus der Behörde, was nur jemand fragt, der nie selbst unterrichtet, geschweige denn eine Schule geleitet hat, etwa wo du dich in 5 Jahren siehst oder irgendwas mit Visionen.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 8. November 2024 17:09**

### Zitat von Quittengelee

Ich wollte z.B. wissen, welche Führungserfahrung jemand hat, wie er ganz konkret mit Konflikten und Stress umgeht (Elternbeschwerden, gewalttätige Schüler\*innen, Kollege hat dieses und jenes Problem, üblicher Schulrechtsfall), was er über Übergang Kiga-GS und GS-weiterführende Schule weiß, welche Kontakte er oder sie bereits mit anderen Institutionen hat. Bissel was Aktuelles über Inklusion und bildungspolitisch Bundeslandspezifisches schadet bestimmt auch nicht.

Genau das! Und vielleicht ein bisschen Fantasie!

### Zitat von Conni

- deine Motivation, Schulleiter werden zu wollen und was dich besonders dazu befähigt,
- deine Motivation, genau diese Schule leiten zu wollen,
- rechtliche Fragen in speziell deinem Verantwortungsbereich,
- Fähigkeit zur sachlichen, offenen und empathischen Kommunikation,
- Fürsorgepflicht, Unterstützung, Beratung

Was da häufig gefragt wird, können wir dir nicht beantworten, da es offensichtlich keine Schulleiter aus Brandenburg gibt, die sich hier äußern möchten.

Und nun entwickeln wir Beispielfragen daraus:

"Warum möchten Sie Schulleiter der XYZ-Schule werden? Welche Vorerfahrungen im Schulleitungsbereich besitzen Sie? Welche Projekte haben Sie in Ihrer bisherigen Position als Konrektor der ABC-Schule umgesetzt? Wie sind Sie dabei vorgegangen? Was ist Ihnen besonders gut gelungen? Welches sind Ihre Stärken für die Position des Schulleiters?"

"Die XYZ-Schule hat Entwicklungsbedarf in den Bereichen K, L und M. Beschreiben Sie, wie Sie die Schulentwicklung in diesen Bereichen in den nächsten Jahren voranbringen wollen."

"Eine Kollegin kommt zu Ihnen, weil eine Schülerin häufig den Unterricht stört, sich nicht an Schulregeln hält und andere Kinder in den Pausen schlägt. Welche Schritte leiten Sie ein?"

"Eine Gruppe von 5 Kollegen stellt in der GK den Antrag, alle Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab sofort zu einer Lerngruppe zusammenzufassen. Wie gehen Sie vor?"

"Eine teilzeitbeschäftigte Kollegin möchten morgens täglich erst zur 3. Stunde beginnen zu unterrichten. Erläutern Sie Ihr Vorgehen."

"Die Eltern eines Schülers schreiben Ihnen per E-Mail, dass sie die Schullaufbahnempfehlung ihres Kindes bereits ihrem Anwalt vorgelegt haben und dieser sich bei Ihnen melden wird. Wie ist Ihr Vorgehen?"

"Die Eltern einer Schülerin kontaktieren Sie, weil sie finden, dass die Klassenarbeit ihrer Tochter zu schwierig war, dass die Aufgaben intransparent gestellt wurden und nicht korrekt bewertet wurde. Wie gehen Sie vor?"

"Das 'Borkenblatt', die Lokalzeitung Ihres Schulortes bittet um ein Interview und möchte Fotos in der Hofpause machen und diese veröffentlichen. Wie gehen Sie vor?"

Spoiler anzeigen

***Ich finde, ich sollte Stellenbesetzungsverfahren vorbereiten. Mir fallen so spannende Fragen ein!***

Du müsstest ja, um dich bewerben zu können, schon Konrektor sein und an dieser Position einige Situationen im Schulleitungshandeln miterleben. Da würde ich an deiner Stelle ebenfalls reflektieren und schauen, welche Erfahrungen du da schon gesammelt hast.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 8. November 2024 18:22**

### Zitat von Quittengelee

Da es offenbar niemand genauer weiß, mal ne Idee: was würdest du eine Lehrkraft fragen, die sich auf den Posten bewirbt?

Neben der Motivation und der Streßfestigkeit würde ich vor allem die Themen Schulrecht, Verwaltungsrecht, Personalführung etc. abklären. Das Vorführen der eigenen Unterrichtsfähigkeiten kann man da dann auch gerne hinten an stellen. Eine Schulleitung muß nicht besonders gut unterrichten können. Eine Schulleitung muß im Verwaltungsrecht und im Umgang mit dem Schulträger gut sein, um dem Kollegium optimale Voraussetzungen bieten zu können, damit sie gut unterrichten können.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. November 2024 09:26**

#### Zitat von plattyplus

Neben der Motivation und der Streßfestigkeit würde ich vor allem die Themen Schulrecht, Verwaltungsrecht, Personalführung etc. abklären. Das Vorführen der eigenen Unterrichtsfähigkeiten kann man da dann auch gerne hinten an stellen. Eine Schulleitung muß nicht besonders gut unterrichten können. Eine Schulleitung muß im Verwaltungsrecht und im Umgang mit dem Schulträger gut sein, um dem Kollegium optimale Voraussetzungen bieten zu können, damit sie gut unterrichten können.

Da eine Schulleitung auch sehr oft Unterricht beurteilen soll, ist die Kompetenz in diesem Bereich aber ebenfalls wichtig.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. November 2024 09:28**

#### Zitat von plattyplus

Eine Schulleitung muß nicht besonders gut unterrichten können.

Das sehe ich anders, da sie auch Unterricht beurteilt, sollten hier schon entsprechende Fähigkeiten und Wissen vorhanden sein.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. November 2024 09:38**

### Zitat von Karl-Dieter

Das sehe ich anders, da sie auch Unterricht beurteilt, sollten hier schon entsprechende Fähigkeiten und Wissen vorhanden sein.

---

Sie sollte wissen, wie es theoretisch geht, die Umsetzung muss sie nicht unbedingt beherrschen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. November 2024 10:32**

#### Zitat von Susannea

Sie sollte wissen, wie es theoretisch geht, die Umsetzung muss sie nicht unbedingt beherrschen.

---

Meiner Meinung nach kann man sehr viel besser beurteilen, wenn man es auch praktisch beherrscht und nicht nur die Theorie kennt.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. November 2024 10:45**

#### Zitat von Susannea

Sie sollte wissen, wie es theoretisch geht, die Umsetzung muss sie nicht unbedingt beherrschen.

---

Genau das muss angehenden Schulleitern klar sein. Bei uns unterrichtet ein Schulleiter maximal noch 3 Stunden pro Woche. Viele Schulleiter unterrichten auch gar nicht mehr, weil sie sich 3 Ernährungsstunden reinziehen. Warum soll sich win Schulleiter also aufgrund guten **eigenen** Unterrichts für diese Stelle qualifizieren, wenn er nachher doch eh (praktisch) nicht mehr unterrichtet?

Da ist Personalmanagement, Schul- und Verwaltungsrecht im Alltag viel entscheidender.

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. November 2024 11:59**

In Sachsen muss die Schulleitungsperson mindestens 4 Stunden unterrichten nach aller Abminderei.

### Zitat von plattyplus

Da ist Personalmanagement, Schul- und Verwaltungsrecht im Alltag viel entscheidender.

Sicher, das wird die besetzende Behörde hoffentlich auch wissen. Trotzdem landen genug unfähige Leute in (schulischen) Führungspositionen, weil sie nicht mehr unterrichten können und wollen.

Wer eine sehr gute Lehrkraft ist, ist wahrscheinlicher auch eine bessere Führungskraft als es eine schlechte Lehrkraft je sein wird. Die konnte sich nämlich wahrscheinlich schon nicht durchsetzen, organisieren, mit schwierigen Eltern kommunizieren etc.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. November 2024 12:06**

Susannea, wenn du was nicht verstehst, frag doch einfach nach, ich erkläre es gern- der Smiley wirkt immer etwas debil. Du hattest offenbar nie weggelobte Vorgesetzte?

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 9. November 2024 12:10**

### Zitat von plattyplus

Bei uns unterrichtet ein Schulleiter maximal noch 3 Stunden pro Woche.

Nun geht es aber nicht um ein BK in NRW, sondern um eine Grundschule in Brandenburg.

Wenn da die Entlastung für SL weit geringer ist, erteilt die SL erheblich mehr Unterricht.

Was sehen die Erlasse denn vor?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. November 2024 12:15**

### Zitat von Palim

Nun geht es aber nicht um ein BK in NRW, sondern um eine Grundschule in Brandenburg.

Nunja, der letzte Schulleiter hat glaube ich auf dem Papier auch 3 Stunden unterrichtet, in der Praxis viel weniger, weil immer dringende Dinge dazwischen kamen.

Die neue Schulleitung habe ich noch nicht gesucht auf dem Plan, immerhin übernimmt sie im Gegensatz zu ihrem Vorgänger einiges an Vertretungsstunden und Aufsichten.

In Berlin sind es glaube ich 6 Stunden, die die Schulleitung bei uns offiziell unterrichtet. Wieviele sie wirklich gesteckt ist, ist dann der andere Punkt. Also es ist jedenfalls auch marginal.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. November 2024 13:19**

### Zitat von Conni

"Die Eltern eines Schülers schreiben Ihnen per E-Mail, dass sie die Schullaufbahnempfehlung Ihres Kindes bereits Ihrem Anwalt vorgelegt haben und dieser sich bei Ihnen melden wird. Wie ist Ihr Vorgehen?"

Abwarten ob wirklich ein Brief vom Anwalt kommt oder es nur ein Einschüchterungsversuch war.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 9. November 2024 14:48**

### Zitat von plattyplus

Abwarten ob wirklich ein Brief vom Anwalt kommt oder es nur ein Einschüchterungsversuch war.

Ich fürchte, das möchte die Schulaufsicht nicht hören.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. November 2024 15:26**

#### Zitat von Conn

Ich fürchte, das möchte die Schulaufsicht nicht hören.

Bei uns in NRW gibt es für angehende Schulleitungen ja ein Assessment Center, in dem auch die Streßresistenz und die Zeitökonomie der Probanden getestet wird und da wäre das zeitökonomisch die optimale Lösung.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. November 2024 15:37**

- a) Mich bei den Eltern für die Vorab-Information bedanken.
- b) Den Klassenlehrer informieren.
- c) Nach Info an den Klassenlehrer den Eltern ein Gesprächsangebot machen
- d) Kurzinfo ans Schulamt, damit die von der Situation schon Kenntnis haben.

Und (falls der Fall bei mir in NRW wäre) explizit die Eltern darauf hinweisen, dass anwaltliches Vorgehen gegen eine Schulformempfehlung in NRW nicht nötig ist, da die Empfehlung eh nicht bindend und damit auch kein Ausschlusskriterium ist.

(Es einfach ignorieren ist aber nicht sinnvoll. )

Und dann ... abwarten ob ein Gesprächswunsch der Eltern oder das anwaltliche Schreiben kommt.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 9. November 2024 16:31**

### Zitat von kleiner gruener frosch

- a) Mich bei den Eltern für die Vorab-Information bedanken.
- b) Den Klassenlehrer informieren.
- c) Nach Info an den Klassenlehrer den Eltern ein Gesprächsangebot machen
- d) Kurzinfo ans Schulamt, damit die von der Situation schon Kenntnis haben.

In meinem Bundesland wäre das erwartete Vorgehen ähnlich.

b) bei uns noch besser: Mit dem Klassenlehrer Rücksprache halten, Empfehlung nochmal kurz erläutern lassen, damit SL auf aktuellem Stand ist, Klassenleiter fragen, ob es beim Übergangsgespräch mit den Eltern Differenzen gab. (Hier gibt es noch ein Kompetenzraster, um das es manchmal Diskussionen gibt.)

Bei uns ist die Empfehlung ebenfalls an Noten gebunden. Allerdings gibt es hier einen Schulplatzmangel und Eltern, die geklagt haben, haben häufig einen Platz an ihrer Wunschschiule bekommen. Das liegt aber eher am Auswahlverfahren der aufnehmenden Schulen.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 9. November 2024 16:49**

### Zitat von Fragender2024

Also in Brandenburg wird eine eigene Schulstunde beurteilt, dann wiederum beurteilt man selbst eine Schulstunde mit entsprechenden Feedback.

Danach steht noch ein Colloquium an, in welchem Fragen an den Kandidaten gestellt werden.

Da würde mich interessieren, worauf da häufig eingegangen wird oder wie Beispielfragen aussehen.

Ganz herzlichen Dank für jeden Tipp

Du vergisst mich die Vorstellung und das Votum der schulkonferenz.

Beim Kolloquium:

Schulrecht und Personalwechsel hauptsächlich; ab und an (je nach Schulrat) noch wie man mit dem Schulträger umgeht, welche Aufgaben per Gesetz Schulleitungen haben und ab und an fallbeispiele. Nie verkehrt ist die Antwort oder beifügung von „in enger Absprache mit dem Schulamt“ bei den Antworten.